



**Amtliche Bekanntmachung
der Stadt Witzhausen
Nr. 174/2024**

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Witzhausen

Bauleitplanung der Stadt Witzhausen

Bebauungsplan Nr. 9 „Unter dem Weingarten“, Gemarkung Ermschwerd

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Witzhausen am 23.04.2024 folgende Beschlüsse gefasst.

1. Aufstellungsbeschluss

Gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung soll der Bebauungsplan Nr. 9 „Unter dem Weingarten“, Gemarkung Ermschwerd aufgestellt werden. Ziel der Planung ist es, ein Allgemeines Wohngebiet am nordwestlichen Ortsrand auszuweisen.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Ermschwerd, Flur 6, Flurstücke 34/22, 34/23, 34/24, 34/25, 34/26, 34/27, 34/28, 34/29, 34/30, 34/31, 34/32, 34/33, 34/34, 34/35, 34/36, 34/37 sowie 93/4 teilweise und ist in der nachstehenden Übersicht gekennzeichnet:



**Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9
"Unter dem Weingarten", Gemarkung Ermschwerd**

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Bebauungsplanvorentwurf wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Zeit vom

16. Dezember 2024 bis einschließlich 10. Januar 2025

auf der Homepage der Stadt Witzenhausen unter <https://www.witzenhausen.eu/offentlichkeitsbeteiligung/> während des o.g. Zeitraumes zu jedermanns Information zur Einsicht und zum Download im Rahmen der Vorinformation bereitgestellt. Ein entsprechender Verweis auf diese Seite erfolgt auch im zentralen Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplan>

Darüber hinaus werden die Unterlagen in der Außenstelle der Stadtverwaltung, Fachbereich Bauverwaltung, Am Eschenbornrasen 19, I. OG, während der allgemeinen Dienststunden jeweils montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 15.30 Uhr sowie freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können zum Vorentwurf Stellungnahmen mündlich, schriftlich und zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o.g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen wird den Beteiligten das Ergebnis der Entscheidung mitgeteilt.

Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 4 b BauGB das Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung mit Unterstützung des Ingenieurbüros Christoph Henke, Witzenhausen, durchgeführt wird.

Witzenhausen, den 11. Dezember 2024

**Der Magistrat
der Stadt Witzenhausen**

**gez. Sittel
Bürgermeister**